

Bearbeiter/-in: Sabine Ahlers-Reimann
Telefon: (089) 28 66 15 - 18
Telefax: (089) 28 66 15 - 22
E-Mail: sabine.ahlers-reimann@bay-landkreistag.de
Aktenzeichen: VI-4233-10 /as

Verwaltungsinfo

München, 26.07.2024

Gesetz zur Einführung und Durchsetzung verbindlicher Sprachstandserhebungen und Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung; Hier: Verbandsanhörung

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) gibt uns mit Schreiben vom 23.07.2024 (**Anlage 1**) die Gelegenheit, zum Entwurf des Gesetzes zur Einführung und Durchsetzung verbindlicher Sprachstandserhebungen und Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung Stellung zu nehmen.

Nähere Einzelheiten zum Gesetzentwurf können den übermittelten Unterlagen entnommen werden (**Anlage 2 – 3**).

Wir sehen eine Betroffenheit der Landkreise vor allem im Bereich der Vermittlung von staatlich geförderten Kindertagesplätzen mit integriertem Vorkurs Deutsch, wenn Erziehungsberechtigte einer Rechtspflicht zum Besuch einer entsprechenden Kita für ihr Kind unterliegen. Die Rechtspflicht stellt im Vergleich zur freien Entscheidung auf Wahrnehmung des Rechtsanspruchs aus unserer Sicht eine neue Aufgabenqualität für den Träger der öffentlichen Jugendhilfe dar. Nach Schätzungen des StMAS besuchen zwar bereits 99% der Kinder im Alter zwischen 4,5 bis 6 Jahren eine Kita oder eine Tagespflege. Die Probleme einer weiteren Nachverdichtung ist angesichts der aktuellen prekären Versorgung in der Kindertagesbetreuung nicht zu unterschätzen.

Im Rahmen Ihrer Stellungnahme bitten wir auch um Rückmeldung, ob es in jeder staatlich geförderten Kindertageseinrichtung im Landkreis einen Vorkurs Deutsch gibt bzw. ob den Jugendämtern eine Liste mit allen Kitas mit Vorkurs Deutsch vorliegen.

Gewisse Zweifel bestehen, ob der derzeitige Vorkurs Deutsch 240 das richtige Instrumentarium ist, um die sprachliche Schulfähigkeit herzustellen. Allerdings erscheint es derzeit notwendig, auf bestehenden Strukturen aufzubauen. Wir werden uns dennoch dafür einsetzen, Visionen einer Vorschule weiterzuverfolgen.

Des Weiteren sind die Kreisverwaltungsbehörden in Ordnungswidrigkeitenverfahren nach § 119 BayEUG betroffen, wenn ein Kind nicht an der Sprachstandserhebung teilnimmt oder die Erziehungsberechtigten nicht dafür sorgen, dass ihr Kind regelmäßig eine Kita mit integriertem Vorkurs Deutsch besucht.

Wir bitten um Hinweise bis 21.08.2024 an andrea.schuhbauer@bay-landkreistag.de.

Mit freundlichen Grüßen



Sabine Ahlers-Reimann
Direktorin

Anlagen